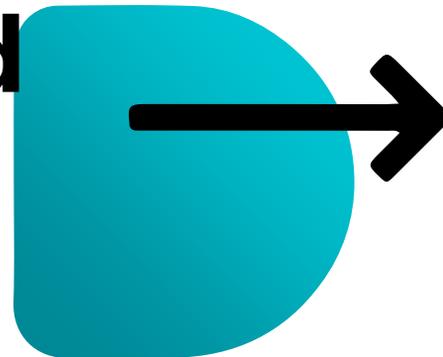
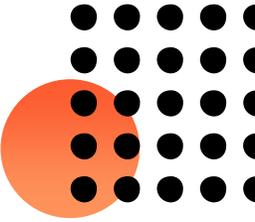


DENEFF EDL_HUB – Die starke Stimme der Energiewendedienstleistung

LIVE-Update: Neuwahlen in Sicht, AwaNetz Supporter und AVB FernwärmeV

Berlin | 2. Dezember 2024 | [intern](#) / [vertraulich](#)





00 Begrüßung

01 AwaNetz – Mitmachen als „Supporter“

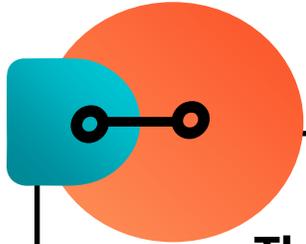
02 Social Contracting

03 AVB FernwärmeV

04 Fragen und Antworten

Tagesordnung

Am 3. und 4. Dezember finden die AG Tage in Falkensee statt



Themen/Inhalte u.a.

Unsere AG Marktentwicklung & Energiedienstleistungen findet am 4. Dezember 13.00 – 15.00 Uhr statt.

Thema: Wie können wir es schaffen die Kommunale Wärmeplanung anschlussfähiger zu machen?

Wer ist dabei? Mit EMB, Edistherm, Naturstrom, AGFW, KWW

Interesse? [Mit dem folgenden Link](#)

Bundestagswahl in weniger als 3 Monaten - jetzt gilt es bereits **EURE Erfolgsgeschichten** in die Politik zu bringen

DENEFF KAMPA 2025

Situation:

- Die Ausbauziele für die (Fern-)Wärme des Bundes bergen die Chance die Nachfrage nach Angeboten der EDL in den nächsten Jahren sprunghaft zu steigern
- Die Wärmeversorgung ist über die Fernwärmepreisdiskussion jedoch politisch unter Druck geraten.

Das kann problematisch werden:

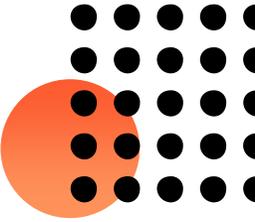
- Das Bild der „teuren Wärme“ kann in der nächsten Legislatur zu einer Bremswirkung für die Entwicklung der Wärmemärkte führen.

Wir müssen mit guten Beispielen gegensteuern:

1. Tolles Produkt zufriedene Kunden
2. Best Practice EDL mit Erneuerbare Wärme in Quartieren, Gebäuden
3. Best Practice Abwärmenutzung
4. Industrieprojekte im Trafoplan

Bitte meldet Euch bei uns!

1. **Wir schauen welcher Wahlkreis und welche Kandidaten für den BT in Frage kommen,**
2. **und stimmen mit Euch einen Vor-Ort-Termin ab**



00 Begrüßung

01 AwaNetz – Mitmachen als „Supporter“

02 Social Contracting

03 AVB FernwärmeV

04 Fragen und Antworten



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



AWA

AWA NETZ

DAS ABWÄRME-NETZWERK





**Das AwaNetz-Projektteam ist der bundesweite neue
“Kümmerer” für die Abwärmenutzung in
Wärmenetzen**

UNSERE ZIELE

Wir wollen Abwärmennutzung zum Mainstream machen, dazu werden gemeinsam mit Ihnen:

- **Erfolgreiche Wärmewende:** wir tragen dazu bei die Abwärmennutzung als Instrument zum Gelingen der Wärmewende etablieren
- **Sichtbarkeit:** der Abwärmennutzung eine neue bundesweite Bühne bieten
- **Nutzung vereinfachen:** Hemmnisse analysieren und beseitigen
- **Informationen** und **Tools** bereitstellen, um Abwärmennutzung zu vereinfachen
- **Netzwerke:** Wärmebedarf, Wärmequellen und Umsetzende vernetzen



Skitterphoto, pexels

A hand holding a camera lens against a sunset background. The lens is held in the foreground, and through its center, a city skyline is visible. The background is a blurred sunset with warm orange and yellow tones. A solid red vertical bar is on the left side of the image.

DAZU LADEN WIR EUCH HERZLICH EIN

WIR HABEN VIEL VOR – MACHEN SIE MIT

Jetzt mitmachen und melden bei Interesse

Standard-Use-Cases bauen



Marktplatz für Abwärme bauen



Wirtschaftlichkeitsrechner



Leitfäden Abwärmenutzung



Abwärme-Netzwerke gründen



Rechtsfragen, Musterverträge



Jetzt mitgestalten



AWANETZ-SUPPORTER – DIE ABWÄRMECOMMUNITY

Gemeinsam die Abwärmenutzung in Deutschland voranbringen



So profitieren Sie als Awa-Supporter:

- ✓ Newsletter: Updates zur Abwärmenutzung
- ✓ Sichtbarkeit Ihres Unternehmens
- ✓ Dabei sein: Informationen über die wichtigsten Abwärme-Veranstaltungen



So können Sie mitwirken:

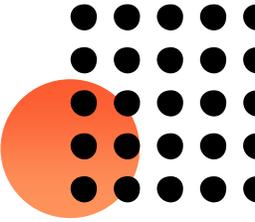
- Erfahrungen teilen und den Abwärmemarkt mitgestalten (z.B. in unseren Fachforen):
 - Rechtsfragen, Wirtschaftlichkeit, Standard-Use-Cases, Praxishandreichungen („Wie geht ...“) für das leichtere Aufsetzen von Abwärmeprojekten

**Jetzt Supporter
werden**



GEMEINSAM MACHEN WIR DIE ABWÄRMENUTZUNG ZUM MAINSTREAM.





Tagesordnung

00 Begrüßung

01 AwaNetz – Mitmachen als „Supporter“

02 Social Contracting

03 AVB FernwärmeV

04 Fragen und Antworten

EU- Climate Social Fonds

Social Contracting – Grüne faire Wärme und effiziente Gebäude für Alle

Berlin 2. Dezember 2024

Die Wärmewende muss in Schwung kommen und für alle bezahlbar sein – der European Climate Social Fund kann helfen: SocialContracting



Situation: Wärmewende stagniert

- Die Sanierungsrate für Gebäudehülle und Heizungen bricht ein
- Einkommensschwache Haushalte leben (20%, <40 T€/a) besonders häufig in unsanierten Gebäuden – und zahlen hier bis zu 10mal höhere Heizkosten als der Durchschnitt
- Dabei könnten bereits einfache Optimierungen über 50 Mrd. EUR Energiekosten jährlich einsparen

Probleme: Anfangsinvestitionen

- **Geringer Anreiz für Vermietende:** Sie profitieren nicht direkt, wälzen Energie- und Investitionskosten ab. Erfüllung von 65%-EE-Wärme erfordert trotz Förderung zunächst Anfangsinvestitionen.
- **Lösung verbaut:** Contracting ermöglicht Raten- statt Einmalzahlung – muss jedoch in Mietverhältnissen kostenneutral sein, die 0,5ct-Modumlage (GEG) ist unmöglich.

Lösung: SocialContracting

- Förderung für **vulnerable Gruppen** ähnlich „Social Leasing“ (AT, FR) (nach Kaltmietenniveau oder Sozial- und Gebäudestruktur von Gebieten)
- **Mittel aus ETS-II Klimasozialfonds:** gezielt Wirtschaftlichkeitslücken von „Grüner Wärme“ und Gebäudemaßnahmen decken.
- **SocialContracting:** Wärmeangebot bei den Investitionskosten über 10-15 Jahre verteilen und „einfrieren“.

SocialContracting: Systemdienliche Lösung & stabilisierte Heizkosten für einkommensschwache Haushalte durch Förderung, Goldene Regeln!

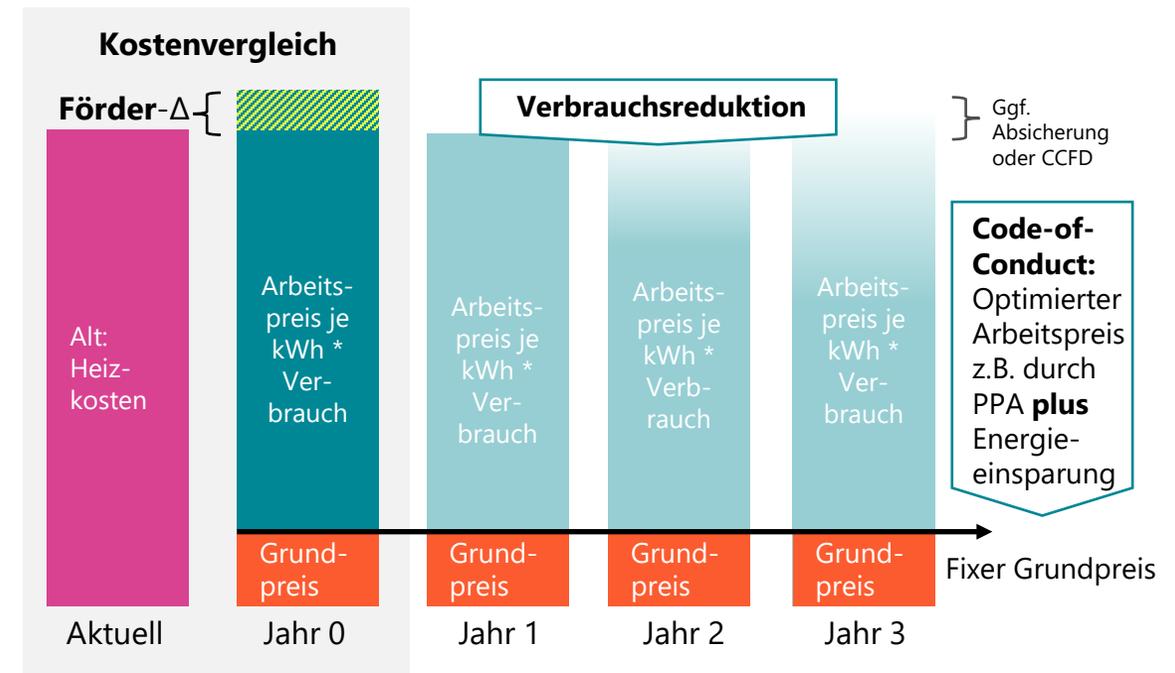
Mietwohnung: SocialContracting – bezahlbare Grüne Wärme mit gedeckelter Warmmiete

- **Goldene Regeln:** a) Warmmiete darf im SocialContracting nicht steigen b) Grundpreis bleibt 10 Jahre stabil c) Arbeitspreis möglichst unter Marktdurchschnitt
- **ETS II Klimasozialfonds - Gezielte Förderung** der Wirtschaftlichkeitslücke für eine kostenneutrale Umstellung auf "Grüne Wärme"
- **Förderung aus Klimasozialfonds: Wettbewerbliche Ausschreibung mit Effizienzanzreiz:** Zuschlag zuerst für Maßnahmen mit höchster Senkung thermischer Leistung/Fördereuro/m², z.B. durch Anlagenoptimierung, Hüllensanierung, Steuerung etc.

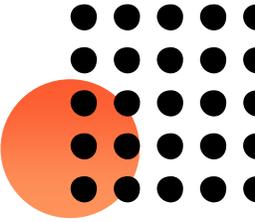
Eigenheime: SocialLeasing oder SocialContracting

SocialLeasing mit reiner Anlagenmiete/Leasing. Goldene Regel: Rate + Betriebskosten dürfen in Vergleichsjahr nicht höher sein als Heizkosten zuvor.

Umstellung Kostenneutral, Raten werden stabilisiert



Zu klären: Wer ist Förderempfänger? Einfach: Contractor, aber müsste Beihilfefrage geklärt werden (Beihilfe nach AGVO/GBER?) oder transparente Weiterleitung, um dies zu vermeiden? Welche Haushalte? Nach Kaltmiete, WBS, Sozialraum?



Tagesordnung

00 Begrüßung

01 AwaNetz – Mitmachen als „Supporter“

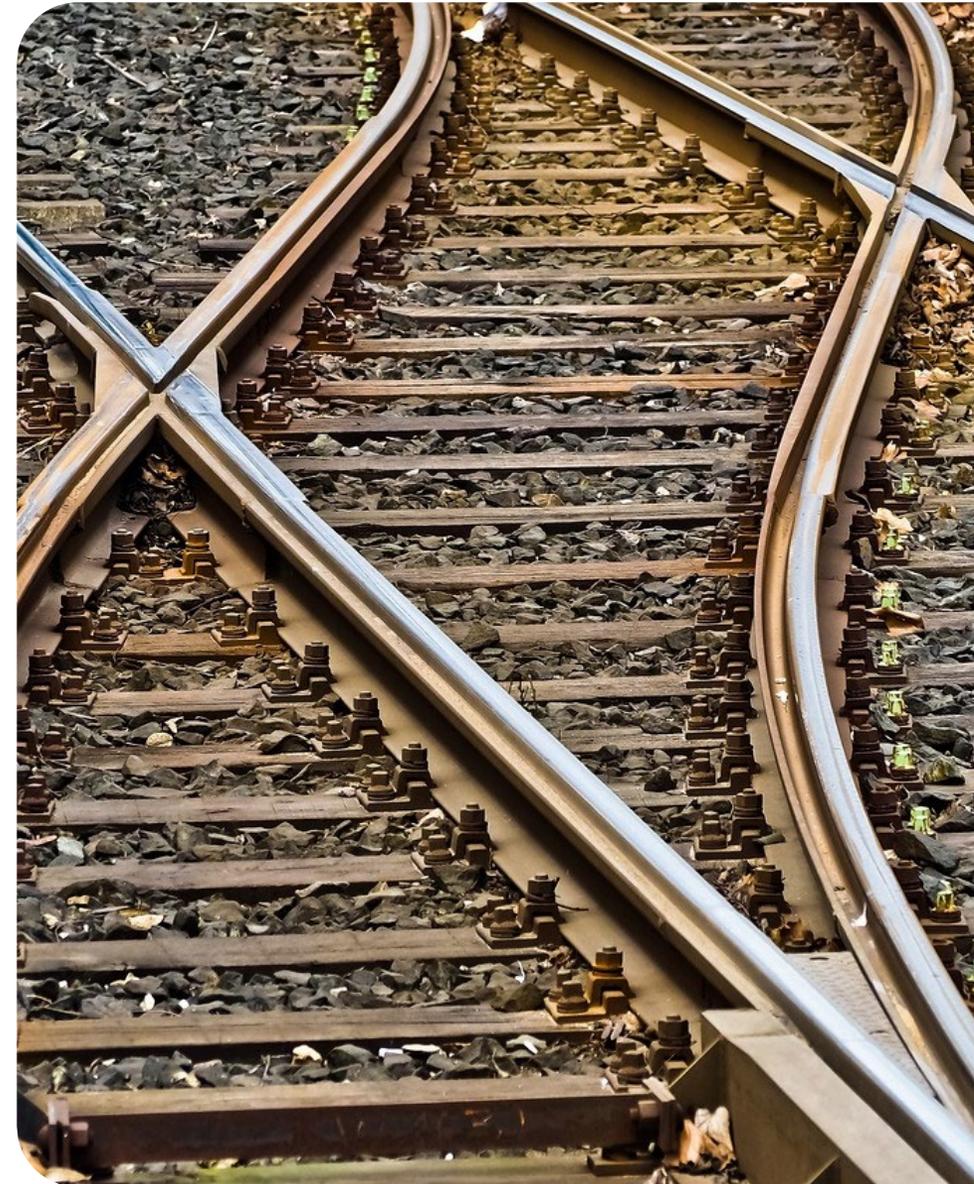
02 Social Contracting

03 AVB FernwärmeV

04 Fragen und Antworten

Heute wollen wir die wichtigsten Positionen zur jüngsten AVBFernwärmeV Novelle 2024 abstimmen

- § 1 Handlungsspielräume der Sonder-AVB nutzen, um Wärmeangebote bezahlbar zu gestalten
- § 3 Verringern der Leistung und Kündigung-Absichern der Investitionen und Mittelrückflüsse
- § 24 Preisanpassung- Dekarbonisierung und GEG 65%EE ermöglichen
- § 36 Übergangszeiten - Für EDL sinnvoll und machbar gestalten



§3 (2) AVB FernwärmeV: Transparenz nach Reduzierung und Kündigung > 50% der Wärmeleistung

Situation § 3

1. Reduzierung und Kündigung bei Kleinstnetzen < 5 MW für erstmalige Versorgung eines einzelnen Gebäudes .. oder im Falle eines erstmaligen Anschlusses an ein Gebäude- oder Kleinstnetz ausgenommen.
2. Reduzierung > 50% oder Kündigung wenn die Leistung durch Einsatz erneuerbarer Energien sichergestellt wird.

Problem:

- "Erstmalige Versorgung" bzw. "erstmaliger Anschluss" ist zu eng gefasst
- Insbesondere relevant wenn Wärmenetze faktisch noch nicht dekarbonisiert sind,
- Stellt einen neuen Sachverhalt zu den Prozessen des Wärmeplanungsgesetzes dar
- Durch Reduzierung / Kündigung von Wärmeleistung die betriebs-wirtschaftliche Situation des Wärmenetzes verschlechtert.

Lösungsvorschlag

Zu (1): erstmaligen Anschluss und Sanierung/Umstellung des vorhandenen Anschlusses auf die Anforderungen nach Wärmeplanungsg bzw. GEG § 71

Zu (2): Regelung zu Transparenz

- **Vorschlag:** Kunde der >50% Leistung reduziert/Leistung kündigt weist (einfach) nach, dass Ersatzinvestition erfolgt ist und dass diese GEG § 71 erfüllt.
- **Doppelförderung:** wenn leitungsgeb. Wärme schon gefördert wurde, dann keine Förderung für dezentrale Anlage die GEG § 71 erfüllt (?)

Formulierungsvorschlag:

- xxx
- xxx

§24/24a AVB FernwärmeV: Ohne Preisänderung und –Anpassungsklauseln keine Sanierung der Wärmenetze in laufenden Verträgen

Situation § 24 und 24a

§ 24, 1: Kostenentwicklung von Erzeugung und Bereitstellung muss abgebildet sein, Indizes analog zur Kostenentwicklung des Unternehmens

§ 24, 2: Preisanpassung anhand von tatsächlicher Kostenentwicklung.

§ 24, 3-5: Preisanpassung im Kontext des Energiesicherungsgesetzes

§ 24 a: Anpassung bei Umstellung der Wärme auf EE-Wärme komplett gestrichen. Damit ist der Sinn der Novelle (Anpassung der Preisregelungen auf die Ausbau- und Dekarbonisierungsziele des Bundes) komplett herausgenommen.

Lösungsvorschlag:

§ 24a: Wiederverwenden der Texte des §24a ergänzt um die Möglichkeit die Ausgangspreise anpassen zu können.

Weiter schlagen wir vor, die Interessen der Verbraucher aktiv mit zu berücksichtigen:

- wenn in einem laufenden Wärmelieferungsvertrag aufgrund der Umstellung von fossiler Wärme auf Erneuerbare Wärme nach den Anforderungen des GEG oder besser die jährlichen Kosten für die Verbraucher um mehr als 20% ansteigen, sollte der Verbraucher den Anspruch haben die Angemessenheit der Anpassung für Verbraucherinnen und Verbraucher durch eine Vergleichsrechnung nachweisen zu lassen:
- dabei werden die jährlichen Gesamtkosten der Wärmeversorgung mit einer vergleichbaren, mindestens § 71 GEG-konformen dezentralen Wärmebereitstellung gegenübergestellt.
- Ergibt dieser Vergleich, dass das Angebot für erneuerbare Wärme erkennbar teurer ist, sollte der Verbraucher die Möglichkeit haben, den Vertrag analog zu den Regelungen der AVB FW beenden zu können. Eine Schlichtungsstelle analog der Schlichtungsstelle für Erdgas und Strom für Wärme (siehe Punkt 7) kann als letzte vorgerichtliche Instanz einbezogen werden.

§36 AVB FernwärmeV: Übergangsfristen für Bestandsverträge zweckmässig und umsetzbar gestalten.

Situation § 36

§ 36, 1: Regelungsbereich auf bestehende Verträge (...vor dem)

§ 36, 2: **Ausschluss von** Rückzahlungsansprüchen, Einwendungen, Einreden

Problem:

- Bestandsverträge einzubeziehen generiert zusätzliche Risiken

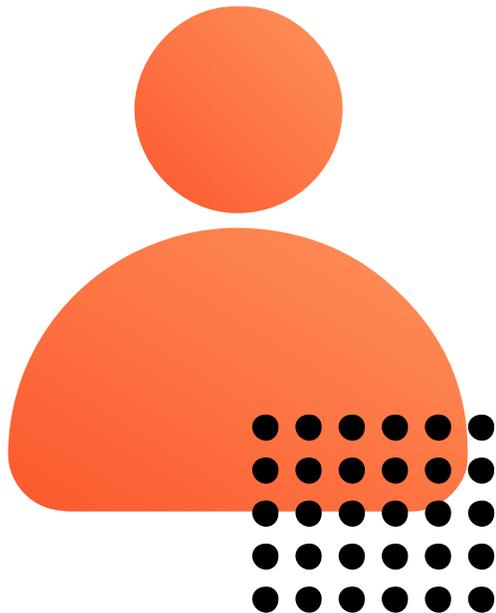
Lösungsvorschlag



Gemeinsam erreichen wir die Wärmewende

Habt ihr weitere Ideen und Wünsche zur Teilnahme?

Kontaktiert uns gern!



Rüdiger Lohse

Standard-Use-Cases

ruediger.lohse@edlhub.org



Valentina Fröhlich

Beirat, Projektmanagement

valentina.froehlich@edlhub.org



René Scharr-Hochegger

Netzwerke, Kommunikation

rene.scharr-hochegger@edlhub.org